

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ. 10.000/68-Parl/81

II = 3394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
Wien, am 22. Jänner 1982

An die
Parlamentsdirektion

1556/AB
1982 -02- 02
zu 15451J

Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1545/J-NR/81, betreffend Arbeitsleihverträge, die die Abgeordneten Ing. GASSNER und Genossen am 2. Dezember 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bezugnehmend auf die Einleitung zur Anfrage möchte ich festhalten, daß hier die Begriffe "Arbeitsleihverträge" und "Leiharbeitsverhältnis" gleichgesetzt werden. Die Aussage "Für das Verbot von Arbeitsleihverträgen trat in diesem Zusammenhang auch der sozialistische Abgeordnete zum Nationalrat Dr. SCHRANZ ein", erweckt den Eindruck, daß sich dieser gegen bestimmte arbeitsrechtliche Verträge im Bereich der Bundesverwaltung gewendet hätte. In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Dr. SCHRANZ mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer, somit mit der Überlassung von Arbeitskräften an einen Dritten auf gewerbsmäßiger und auf Gewinn gerichteter Basis. In diese Richtung ging auch die Ankündigung des Bundesministers für Soziale Verwaltung, daß er beabsichtige, Leiharbeit gesetzlich zu unterbinden.

Bei den Arbeitsleihverträgen im Bereich der Bundesverwaltung handelt es sich aber um Bedienstete anderer Körperschaften und Institutionen, die unter Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei diesen, von ihrem Dienstgeber dem Bund zur Dienstleistung mit ihrem Einverständnis und unter Re-fundierung der Bezüge, zugeteilt werden.

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1), 4) und 5)

I) ZENTRALSTELLE BMUK:

Sonderverträge bestehen mit folgenden Bediensteten:

- a) Dr. Hans PUSCH,
- b) Dr. Fritz HERMANN,
- c) Gerhard ZEILER, unbefristete Verträge
- d) Franz ROKA,
- e) Prof. Ferdinand KRONES. .

ADV-Verträge:

- f) Gerhard HOLZEIS,
- g) Anton JAPPEL,
- h) Johann GUTMANN,
- i) Laura GANDER,
- j) Erich FIEDLER,
- k) Armin BACHER,
- l) Wilhelm DIXEL,
- m) Gertrude EIGNER,
- n) Peter FRIESENBICHLER, unbefristete Verträge
- o) Margarete KÖCHL,
- p) Gerhard KUBITZKI,
- q) Rudolf PLOTT,
- r) Josef SEHNAL,
- s) Elfriede WAGNER,
- t) Walter WENINGER,
- u) Hans Werner KSICA,
- v) Wilhelm SEIDL.

Werk-(Konsulenten-)verträge bestehen mit folgenden Personen:

- a) Dipl.Ing.Dr. Heinrich SCHLÖSS, (befristet bis 31.1.1982)
- b) Oberschulrat Dir.i.R. Johann ZEMAN, (befristet bis 30.4.1983)
- c) Univ.Prof.Dr. Ludwig PROKOP (unbefristet).

II) NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN:Sonderverträge:

- a) Technologisches Gewerbemuseum Wien: LEIDINGER Ing. Adolf, Verwendung als Laborleiter (Gasgerätefachmann) in der Versuchsanstalt für Heizung und Lüftung; unbefristet
- b) HTBVA St. Pölten: BERANEK Franz und
WURZER Karl: Verwendung an der EDVA-Anlage nach den für diese Bediensteten geltenden Schema; unbefristet
- c) Hofmusikkapelle: KUCHAR Josef und
THONHAUSER Johannes: Verwendung als teilbeschäftigte Kassiere; unbefristet
- c) Bundessportheime: pro Wintersaison (also befristet abgeschlossene Verträge) 110 Schilehrer mit folgendem monatlichen Entgelt: staatl.gepr. Schilehrer: S 11.531,--
gepr.Hilfsschilehrer : S 8.765,--
ungepr. Schilehrer : S 6.927,--
- e) Im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung sind 2 Landesbeamte gegen Refundierung der Bezüge tätig. Diese Tätigkeit ist für den Bund unbedingt erforderlich. Eine Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis ist deshalb nicht möglich, weil sich die beiden Bediensteten damit nicht einverstanden erklärt haben.
- f) Derzeit stehen 283 Landes- bzw. Gemeindebedienstete (Beamte u. Vertragsbedienstete) im Planstellenbereich "Schulaufsichtsbehörden" bei den einzelnen Landesschulräten bzw. Bezirksschulräten in Verwendung. Die Zuweisungen sowie Refundierungen der Bezüge auf Grund der mit den einzelnen Gebietskörperschaften abgeschlossenen Verträge erfolgen im Sinne der Bestimmungen der §§ 11, 16 und 20 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/62, in der derzeit geltenden Fassung

ad 2)

Aufgrund eines Gutachtens des Verfassungsdienstes betreffend Auskünfte über die Bezüge einzelner Bundesbediensteten, sehe ich mich außerstande die Höhe der einzelnen Entgelte bekanntzugeben.

ad 3)

Sonderverträge (im Bereich der Zentralstelle BMUK)

Bezüglich Dr. Hans PUSCH, Dr. Fritz HERMANN und Gerhard ZEILER ist festzuhalten, das die Tätigkeit um die Person eines Regierungsgliedes ein besonderes Ausmaß an sachlicher Kompetenz, an Managementfähigkeiten und an Einsatzbereitschaft verlangt. Die hiebei geleistete Arbeit rechtfertigt unbedingt den Abschluß eines Sondervertrages gemäß § 36 VBG 1948.

Hinsichtlich Franz ROKA ist anzuführen, daß er aufgrund seiner umfangreichen Sprachkenntnisse Leistungen erbringt, die von anderen Bediensteten nicht erwartet werden können.

Prof. Ferdinand KRONES ist im Rahmen der Abt. V/1 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit Spezialaufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung tätig.

Was die ADV-Sonderverträge betrifft, ist zu bemerken, daß diese aufgrund einer bundesweit geltenden Regelung, an der auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mitgewirkt hat, abgeschlossen wurden. Die Bediensteten, mit denen ein ADV-Vertrag abgeschlossen wurde, sind am Österreichischen Schulrechenzentrum tätig.

Werk-(Konsulenten-)verträge: (im Bereich der Zentralstelle BMUK)

Dipl.Ing. Dr. Heinrich SCHLÖSS war schon in seiner aktiven Dienstzeit als Bundesbediensteter (Fachvorstand) mit einer Reihe von derart wichtigen Tätigkeiten betraut, daß ein Verzicht auf seine Kenntnisse und Erfahrungen nach dem alters-

- 5 -

bedingten Ausscheiden mit größten organisatorischen und finanziellen Problemen verbunden gewesen wäre.

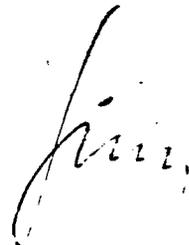
Auch bei Oberschulrat Dir.i.R. Johann ZEMAN war u.a. die aufgrund jahrzehntelanger Tätigkeit (Schuldirektor, Schulberater bei den Wiener Kinderfreunden) erworbene Erfahrung Grund für den Abschluß des Werkvertrages.

Die Tätigkeit eines weltweit anerkannten Fachmannes vom Range eines Professors Dr. Ludwig PROKOP bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

In den genannten Fällen im Bereich der nachgeordneten Dienststellen erscheint der Abschluß eines Sondervertrages im Hinblick auf die besondere Art der Verwendung sowie mangels entsprechender anderer geeigneter Bediensteter gerechtfertigt.

ad 6)

"Hier verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzler zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1534/J der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. GASSNER und Genossen."

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Gassner', is located in the lower right quadrant of the page.